

VERTRAG Vermietung Quartiertreffräume Villa Stucki

Name: _____	Vorname: _____
E-Mail: _____	Geburtsdatum: _____
Strasse, Nr.: _____	PLZ und Ort: _____
Mobile: _____	Institution: _____

Miete Räume im 1. OG:	Miete Partyraum im UG	
Raum Linde bis 5 Stunden <input type="checkbox"/> CHF 70.00 <input type="checkbox"/> CHF 100.00 inkl. Solibeitrag	Partyraum Freitag oder Samstag <input type="checkbox"/> CHF 350.00 <input type="checkbox"/> CHF 400.00 inkl. Solibeitrag	
Raum Linde ab 5 Stunden <input type="checkbox"/> CHF 140.00 <input type="checkbox"/> CHF 200.00 inkl. Solibeitrag	Partyraum wochentags <input type="checkbox"/> CHF 150.00 <input type="checkbox"/> CHF 200.00 inkl. Solibeitrag	
Raum Ahorn bis 5 Stunden <input type="checkbox"/> CHF 70.00 <input type="checkbox"/> CHF 100.00 inkl. Solibeitrag	Mit den Solibeiträgen fördern wir Kultur und Aktivitäten im Quartier.	
Raum Ahorn ab 5 Stunden <input type="checkbox"/> CHF 140.00 <input type="checkbox"/> CHF 200.00 inkl. Solibeitrag		
Datum: _____	Zeit: _____	Anzahl Personen: _____

Besondere Abmachungen und Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Nespresso Kaffeemaschine CHF 20.00 (Kaffeerahm, Zucker solange Vorrat, Kaffeekapseln selbst mitbringen)
<input type="checkbox"/> Klavier CHF 50.00
<input type="checkbox"/> Beamer & Leinwand, Festbankgarnituren <input type="checkbox"/> Flipchart (Papier selbst mitbringen) <input type="checkbox"/> Feuerschale (Holz selbst mitbringen)

Art der Veranstaltung:	Total Kosten CHF _____
<input type="checkbox"/> Anlass _____	Kein Mietpreis für Quartieranlässe – Angebot ist kostenlos, öffentlich, ehrenamtlich organisiert und mit dem Quartiertreff abgesprochen.
<input type="checkbox"/> Quartieranlass	
Bei Überweisung bitte auf unser Postkonto: IBAN: CH59 0900 0000 3001 3231 3	
Quartiertreff Villa Stucki, Seftigenstrasse 11, 3007 Bern	

Mitglieder vom Verein Quartiertreff Villa Stucki erhalten 100 Franken Ermässigung auf die Partyraum-Miete.
Etwas für dich? Mit CHF 35.00 als Einzelmitglied, CHF 45.- als Familienmitglied oder CHF 90.- als Gönnerin oder Gönner bist du dabei. Mitglieder unterstützen die Arbeit des Quartiertreffs ideell, wie auch finanziell.
Den Beitrag kannst du ganz einfach mit Twint bezahlen oder auf unser Konto (siehe oben) überweisen.


Die allgemeinen Bestimmungen (siehe 2. Seite) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Bern, den _____ Mieter:in _____

Allgemeine Bestimmungen zur Benutzung der Räume vom Quartiertreff Villa Stucki

- Preise und Schlüssel:** Die Mietkosten werden mit dem Abschluss des Vertrags fällig. Der Betrag wird auf das oben genannte Konto oder via Twint bezahlt.
- Der Raumschlüssel wird via Schlüsselkästli ausgehändigt. Der Code folgt kurz vor Anlass mittels Mail oder SMS an die Mietpartei. Ausgehändigte Schlüssel legen Sie am Ende der Veranstaltung bitte wieder zurück in den Schlüsselkasten. Der Quartiertreff setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ausgehändigten Schlüssel voraus. Die einhergehende Kosten bei Verlust trägt die Mieter:in.
- Nutzungszeiten** Die Räume des Quartiertreffs können von 8.00 bis 00.30 Uhr benutzt werden Im Park gilt ab 22.00 Nachtruhe (Wohnzone)
- Vertragsabschluss:** Der Verein Quartiertreff Villa Stucki schliesst kein Vertrag mit Minderjährigen ab. In diesem Fall muss ein/e gesetzlicher Vertreter:in (z.B. Eltern) den Vertrag unterzeichnen.
- Benutzung:** Diejenige Person, die den Vertrag unterschreibt, trägt die Verantwortung für die Veranstaltung. Sie haftet bei Verstössen gegen Vertragsbedingungen.
- Anzahl Personen** Im Partyraum im UG sind max. 50 Personen zulässig (Vorgabe der GVB).
- Nutzungsrechte:** Die Veranstalter:innen sind dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung von Musik einzuholen. Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freundes- und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUISA Weitere Informationen: www.suisa.ch
- Reservation:** Ein Rückzug aus dem Vertrag bedürfen grundsätzlich per Mail an den Quartiertreff. Wir behalten uns vor, einen Teil der bezahlten Miete infolge des administrativen Aufwands zu behalten.
- Schäden:** Schäden oder andere Defekte, z.B. Glühbirnen oder Sicherungen etc., die Sie entdecken oder selber verursachen, melden Sie bitte umgehend.
- Haftung:** Für entstandene Schäden übernehmen Verursacher:innen die Verantwortung. Für Unfälle und Diebstähle übernehmen wir keine Haftung.
- Reinigung:** Die Räume sind nach Gebrauch zu reinigen. Der Partyraumboden nass aufnehmen. Beim Hinterlassen schmutziger Räume, verrechnen wir pro zusätzliche Reinigungsstunde 50 Franken.
- Rücksichtnahme:** Die Villa Stucki liegt in der Wohnzone. Die verantwortliche Person verpflichtet sich, die Besucher:innen zu Rücksicht auf die Nachbar:innen im Quartier anzuhalten. Bitte halten Sie sich **nach 22.00 Uhr** nicht mehr draussen auf und halten sie die Fenster geschlossen. Verlassen Sie den Park nach der Veranstaltung ruhig.
- Discobetrieb und verstärkte Musik ist ausschliesslich im Partyraum gestattet. Fenster und Türen sind geschlossen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk und offene Feuer ist im Park nicht erlaubt.
- Tragen Sie Sorge zur denkmalgeschützten Villa Stucki. An Wänden, Türen und Decken dürfen keine Klebestreifen, Leim, Nägel oder anderes Befestigungsmaterial verwendet werden, welches Schäden verursacht.
- Abfall/Altglas:** Abfall und Altglas bitte selber entsorgen.
- Parkplätze:** Im Park gilt Parkverbot. Anlieferungen von Waren sind bis 22.00 Uhr gestattet.
- Rauchverbot:** In sämtlichen Räumen der Villa Stucki gilt **Rauchverbot**.
- Diverses:** Die Mieter:in verpflichtet sich, mit den Inhalten ihrer Aktivitäten in und um die Villa die Menschenwürde nicht zu verletzen und die Gleichwertigkeit aller Menschen nicht in Frage zu stellen.